

Ltg.-458-1977.  
-----

A n t r a g  
des

K O M M U N A L -AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Friedhofsbenützung- und  
Gebührengesetz 1974 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das  
NÖ Friedhofsbenützung- und Gebührengesetz 1974  
geändert wird, wird genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

WEDL

Berichterstatter

RABL

Obmann